

Psychisch krank und obdachlos?

Von Petra Hofrichter

Am 14. November fand die Veranstaltung „Psychisch krank und obdachlos?“ der Ärztekammer Hamburg in Kooperation mit dem Regionalen Knoten „Wohnungslosigkeit und Gesundheit“ der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAG) statt. Handlungsbedarf und Lösungsschritte wurden diskutiert.

„Die Lebenssituation obdachloser Frauen und Männer ist nicht nur von somatischen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen geprägt, sie leiden auch unter psychiatrischen Erkrankungen. Repräsentative Studien weisen auf eine Sechs-Monatsprävalenz (inkl. Suchterkrankungen) von bis zu 80% bei Menschen, die auf der Straße leben, hin“, berichtete Dr. Frauke Ishorst-Witte, Ärztin beim Diakonischen Werk und Patientenberaterin in der Ärztekammer Hamburg. Über 140 Professionelle diskutierten sektorenübergreifend auf der Sonderveranstaltung über Handlungsbedarfe und Lösungsschritte. Praxisgebühr, Terminvereinbarung, Mitwirkungsfähigkeit – das jetzige Hilfesystem erweist sich für wohnungslose psychisch Kranke als zu hochschwellig. Aufgrund von Mehrfacherkrankungen, aufwändigen Diagnosen und fehlender Compliance wird diese Zielgruppe in Zeiten von Budgetierungen eher als Belastungsfaktor für eine niedergelassene Praxis betrachtet. Aufsuchende Arbeit wird weder von Sozialpsychiatrischen Diensten (SPD) noch von Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) ausreichend geleistet. Krankheitseinsicht und der Wille zur Mitarbeit sind die Türöffner zum Hilfesystem – genau diese fehlen jedoch – aufgrund ihres Krankheitsbildes – bei psychisch Kranken. So kommt es zur paradoxen Situation, dass „das Symptom den Zugang zum Hilfesystem versperrt“, klagte Dr. Ishorst-Witte an. Mehr Qualität in der Beziehungsarbeit forderte Christel Achberger vom Forschungsinstitut Sozialpsychiatrie, denn insbesondere psychisch Kranke mit ihrem „eigensinnigen“ Krankheitsverständnis fallen aus den an Eigenverantwortung orientierten Hilfesystemen heraus.

Manchmal müssen für psychisch kranke Wohnungslose Maßnahmen des Betreuungsrechts oder des Hamburgischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaß-

nahmen bei psychischen Krankheiten (HmbPsychKG) eingeleitet werden. Dr. Wolfgang Steinmetz, Richter am Amtsgericht Hamburg-Mitte, stellte die notwendigen Schritte für die Einleitung der Verfahren vor.

Auch Richter können in besonderen Fällen den Betroffenen „auf der Bank“ aufsuchen – leider liegt dieses Vorgehen im persönlichen Ermessen des amtierenden Richters. Ist dieser dazu nicht bereit, unterbleibt die Anhörung und die Betreuungsanregung wird nicht bearbeitet. Vertreter/innen der BSG, des Sozialpsychiatrischen Dienstes, der medizinischen Sprechstunde im Pik As, der Kassenärztlichen Vereinigung, dem Berufsverband der Berufsbetreuer und der Münze, dem Haus für wohnungslose, psychisch kranke Menschen, waren sich in der Podiumsrunde einig: Um die Versorgungslücken bei psychisch kranken, obdachlosen Menschen zu schließen, müssen sowohl der Dialog und die Kooperation zwischen der Wohnungslosenhilfe und dem psychiatrischen System als auch die aufsuchende Arbeit ausgebaut werden.

Informationen:

Regionaler Knoten „Wohnungslosigkeit und Gesundheit“

Petra Hofrichter

Tel: 040/63 64 77 91

E-Mail: Petra.Hofrichter@hag-gesundheit.de; Internet: www.gesundheitliche-chancengleichheit.de